

Gewaltopfer und Traumatisierung

"Mitten in der Nacht wurde ich geweckt. Zwei Männer legten mir eine Augenbinde an und banden mir die Hände auf dem Rücken mit einem Seil zusammen. Dann führten sie mich aus dem Gebäude und brachten mich mit einem Auto irgendwo hin. Die Fahrt dauerte nicht lange. Nachdem ich aus dem Fahrzeug gestossen worden war, forderte mich ein dritter Mann auf, ihnen die Information zu geben. Da ich nicht über die entsprechende Information verfügte, schwieg ich. Ein kalter Gegenstand berührte meine Schläfe. Der Abzugshahn der Pistole wurde gespannt. Ein Schuss knallte"

Auszug aus dem Anhörungsprotokoll von Walid S.

Walid S. wurde Opfer einer Scheinhinrichtung. Heute lebt er als anerkannter Flüchtling in der Schweiz. Er leidet immer noch an den Folgen des erlittenen Traumas.

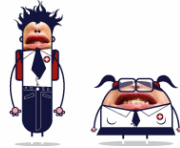
Traumatische Reaktionen treten auf, wenn Handeln keinen Sinn hat. Ist weder Widerstand noch Flucht möglich, ist das Selbstverteidigungssystem des Menschen überfordert und bricht im Chaos zusammen. Das BFF ist immer wieder mit Menschen konfrontiert, die in ihren Herkunftsländern massive Gewalt oder Folter erfahren haben. Der Umgang mit diesen Gewaltopfern verlangt viel Fingerspitzengefühl und Einfühlungsvermögen. So gilt es insbesondere bei der Anhörung traumatisierter Personen eine Atmosphäre zu schaffen, die es diesen erlaubt, möglichst offen über das Erlebte zu sprechen.

In der ersten Zeit nach einer starken Traumaerfahrung tritt bei allen Personen eine akute Belastungsstörung auf, welche meist innerhalb von einigen Tagen abklingt. Bei gewissen Personen führt das Trauma aber zu einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS). Eine solche zeigt sich im Allgemeinen einige Wochen oder Monate nach dem traumatischen Ereignis. Dabei besteht die Gefahr, dass sich die PTBS chronifiziert. Wie eine Person auf eine traumatische Erfahrung reagiert, hängt ganz wesentlich davon ab, ob und allenfalls wie die betroffene Person dieses Ereignis in ihr Werte- und Normensystem einzuordnen vermag. Untersuchungen von gefolterten Personen haben ergeben, dass politische Aktivist*innen weniger an psychischen Reaktionen leiden als unpolitische, insbesondere dann, wenn sie sich nicht ins Exil begeben. Vermutlich können Opfer, die sich innerlich an einer politischen, sozialen oder religiösen Idee orientieren, am ehesten die persönliche Autonomie bewahren – sie vermögen durch ihre Einstellung und ihr Handeln einen Gegenpol zur Sinnlosigkeit der Foldersituation zu setzen.

Gewaltopfer erkennt man nicht in erster Linie an ihren physischen Verletzungen – bei den heutigen Folterpraktiken sind solche nämlich kaum noch festzustellen. Gewaltopfer erkennt man aber an ihren psychischen Narben, die auf ein erlittenes Trauma hinweisen. Solche Narben offenbaren sich bisweilen bei Anhörungen von Asylsuchenden, wenn diese über ihre Erlebnisse berichten und sichtbar mitgenommen sind. Nicht selten kommt es aber auch vor, dass Asylsuchende psychische Erkrankungen vorgeben, weil sie hoffen, so Asyl zu erhalten oder zumindest vorläufig in der Schweiz bleiben zu können.



BFF ODR UFR UFF



Falls Zweifel an der Glaubhaftigkeit der vorgebrachten Gewalterfahrungen und deren psychische Folgen existieren, kann das BFF ein psychiatrisches Gutachten von einem ausgewiesenen Facharzt bzw. einer ausgewiesenen Fachärztin erstellen lassen. Dies kann auch dann der Fall sein, wenn ein allenfalls eingereichter ärztlicher Bericht oder ein Privatgutachten in Frage gestellt werden muss. Zudem besteht im BFF eine Fachstelle, welche sich mit Medizinalfällen befasst.

Asylsuchende, die unter den Folgen von Folter und Gewalt leiden, haben die Möglichkeit, sich in der Schweiz von Spezialistinnen und Spezialisten behandeln zu lassen. Unter anderem steht anerkannten Flüchtlingen die Möglichkeit offen, sich an das Therapiezentrum SRK für Folteropfer zu wenden.